



Air Liquide Sicherheitsinformation

Dezember 2010

[Kontakt](#) | [Profil ändern](#) | [Abmelden](#)

Wichtige Information zur Kennzeichnung von Gasflaschen lt. CLP-Verordnung (Classification, Labelling, Packaging) sowie zu den neuen Sicherheitsdatenblättern

Am 1. Dezember 2010 treten in der EU neue Vorschriften zur Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien in Kraft.

Die Änderungen erfordern eine komplette Umgestaltung der bisherigen Kennzeichnungen für gefährliche Stoffe und Gemische. Alle Gefahrensymbole erhalten ein neues Design. Viele Warn- und Sicherheitshinweise erhalten neue Formulierungen, zusätzlich gibt es auch völlig neue Standardtexte. Weiters gibt es auch neue Gefahrenkategorien mit entsprechender Kennzeichnung.

Die neuen Vorschriften gelten für Stoffe (reine chemische Substanzen) ab 1. Dezember 2010. Gemische (Mischungen mehrerer chemischer Stoffe) sind spätestens ab dem 1. Juni 2015 nach den neuen Bestimmungen zu kennzeichnen.

Dafür wurde weltweit ein eigenes System - **GHS = Globally Harmonized System for Classification and Labelling** - entwickelt, welches die Grundlage für die Einstufung von Chemikalien nach deren Gefahrenpotential darstellt. Umgesetzt wurde es in der EU Verordnung VO (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008.

GHS schafft die Voraussetzungen, dass Chemikalien in Zukunft weltweit nach einheitlichen Kriterien eingestuft und gekennzeichnet werden: Was z.B. giftig oder umweltgefährlich ist, soll überall auf der Welt das gleiche Symbol tragen.

Was bedeutet das konkret?

- **Ab 1.12.2010 müssen alle Reingasflaschen mit den neuen Etiketten gekennzeichnet sein**
Ausgenommen sind Stoffe, die bereits vor dem 1.12.2010 in Verkehr (z.B. Vertriebszentren) gebracht wurden.
Die Etiketten enthalten tlw. neue Gefahrenpiktogramme, neue Signalwörter, Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise - [siehe Beispiele](#)
- **Die Sicherheitsdatenblätter wurden neu erstellt** - die geänderten Sicherheitsdatenblätter für die von Ihnen eingesetzten Gasen finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.airliquide.at/loesungen/produkte/gase/sicherheit/sicherheitsdatenblaetter.html>

Sollten Sie dazu noch Fragen haben stehen Ihnen bei Air Liquide die Mitarbeiter von der Abteilung HSEQ

- Herr Ing. Richard Urban unter 01-70109-302 oder richard.urban@airliquide.com
- Herr D.I. Wolfgang Stätter unter 01-70109-287 oder wolfgang.staetter@airliquide.com
- Herr Ing. Leopold Poller unter 01-70109-346 oder leopold.poller@airliquide.com

jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Leopold Poller
Air Liquide Austria GmbH
Direktor HSEQ

Impressum:

AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH, A-2320 Schwechat, Sendnergasse 30
Tel. +43(0)1/701 09-0, technik.at@airliquide.com, www.airliquide.at

Firmensitz: 2320 Schwechat, Sendnergasse 30
Firmenbuchnummer: FB 86620 h beim LG Korneuburg
UID-Nr.: ATU14200201

Diese E-Mail erhalten Sie, weil Sie entweder auf unseren Internplattformen www.airliquide.at oder www.ballon24.at bzw. bei Air Liquide Partnerveranstaltungen dem Erhalt von Newslettern zugestimmt haben oder in Geschäftsbeziehung mit Air Liquide Austria stehen.

Sollte dies nicht der Fall sein oder sollten Sie zukünftig den Erhalt dieses Newsletter nicht mehr wünschen, [klicken Sie hier](#) um sich davon abzumelden.